

Gemeinde Gräsch

Botschaft

des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 16. Juli 2020 um 20.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle Gräsch

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 16. Juli 2020 ein.

Folgende Traktanden werden behandelt:

Traktanden:

1. Planungskredit MZH Gräsch
2. Bruttokredit Crestisweg
3. Bruttokredit Aräljastrasse
4. Bruttokredit Kanalisation Überlandquart
5. Mitteilungen und Umfrage

Infolge der Corona Massnahmen wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Wir bitten die Teilnehmer der Gemeindeversammlung deshalb frühzeitig zu erscheinen, damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig begonnen werden kann.

Gräsch, 30.06.2020

Gemeindevorstand Gräsch

1. Planungskredit MZH Gräsch

Die heutige Turn- und Mehrzweckhalle beim Primarschulhaus in Gräsch wurde vor 100 Jahren erstellt und im Jahr 1986 das letzte Mal saniert. Danach wurden nur noch Unterhaltsarbeiten vorgenommen.

Aufgrund von stetig steigenden Einwohner- und Schülerzahlen (ca. + 12% EW in den letzten 10 Jahren) genügt die bestehende Halle den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Eine Sanierung der Halle wäre nicht zielführend, weshalb sich der Gemeindevorstand für einen Ersatzneubau entschieden hat. Mit einem Neubau können die heutigen Standards einer Turn- und Mehrzweckhalle erfüllt werden. Weiter besteht die Möglichkeit, Räume zu schaffen, die von der Allgemeinheit für Versammlungen, Vereinsanlässe, etc. genutzt werden können.

Aktuell hat die Halle eine Grösse von ca. 21 x 10 m, neu soll sie eine Grösse von ca. 28 x 16 m aufweisen. Dies entspricht der Empfehlung der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) für eine einfache Sporthalle. Die Vergrösserung entspricht flächenmässig mehr als einer Verdoppelung der heutigen Halle, somit können Anlässe, der Gemeindegrösse entsprechend, problemlos durchgeführt werden. Weiter ist geplant, die Umgebung umzugestalten, so dass der Pausenplatz ebenfalls den heutigen Ansprüchen genügt.

In einem ersten Schritt wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeindevorstands, der Verwaltung und einem externen Berater gebildet, um die Bedürfnisse und die Machbarkeit abzuklären und die weiteren Schritte einzuleiten.

Gemäss dem gültigen Submissionsgesetz des Kantons Graubünden muss ein Projektwettbewerb durchgeführt werden. Hierfür hat der Gemeindevorstand, zusammen mit einem Raumplanungsbüro, fünf regionale und kantonale Architekturbüros, mit Erfahrung in diesem Bereich, eingeladen. Die Wettbewerbsteilnehmer werden mit jeweils ca. Fr. 20'000.00 (inkl. MwSt) entschädigt.

Für die Federführung und Ausarbeitung des Wettbewerbs wurde die Firma Stauffer & Studach AG (Raumplanungsbüro) beauftragt.

Für den Projektwettbewerb wird ein Preisgericht benötigt. Dieses berät die eingegangenen Projekte und gibt eine Empfehlung zuhanden des Gemeindevorstands ab, welches Projekt den Ansprüchen und Vorgaben am besten entspricht. Das Preisgericht besteht aus Sach- und Fachpreisrichtern und einem externen Experten.

Als Sachrichter sind Mitglieder des Gemeindevorstandes vorgesehen und als Preisrichter werden Fachspezialisten (Architekten) beigezogen.

Die Gesamtkosten für den kompletten Wettbewerb betragen Fr. 200'000.00. Weiter wird für die Erstellung des Vorprojektes light, welches als Grundlage für den Kreditantrag benötigt wird, mit Kosten von Fr. 150'000.00 gerechnet.

Der Gemeindevorstand geht in seiner langjährigen Finanzplanung davon aus, dass die Gesamtkosten des Projektes Total ca. Fr. 6.0 Mio. betragen. In der Jahresrechnung 2019 konnte bereits eine Vorfinanzierung von Fr. 2. Mio. gemacht werden, dieser wurde an der Gemeindeversammlung vom 25.06.2020 einstimmig zugestimmt. Die jährlichen Abschreibungskosten der neuen Halle belaufen sich auf ca. Fr. 120'000.00 pro Jahr für die nächsten 33 Jahre.

Es ist davon auszugehen, dass sich die jährlichen Unterhaltskosten gegenüber denjenigen von heute nicht wesentlich verändern, da der Neubau nach dem heutigen Stand der Technik gebaut und somit energetisch wesentlich verbessert wird.

Es ist vorgesehen, dass die Wettbewerbsphase im Sommer/Herbst 2020 erfolgt, anschliessend erfolgt die Auswertung, so dass im Winter 2020, allenfalls im Frühjahr 2021, das Projekt der Öffentlichkeit präsentiert und der entsprechende Kreditantrag vorgelegt werden kann. Baustart wäre Sommer 2022 und Fertigstellung Sommer 2023.

Antrag Gemeindevorstand

- Einem Bruttokredit von Fr. 350'000.00 soll zugestimmt werden.
 - Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.
-

2. Bruttokredit Crestisweg

Der Crestisweg inkl. Werkleitungen oberhalb der Haldastrasse ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.

Gemäss eingegangenen Offerten belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 305'000.00

Antrag Gemeindevorstand

- Einem Bruttokredit von Fr. 305'000.00 soll zugestimmt werden.
 - Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.
-

3. Bruttokredit Aräljastrasse

Die Aräljastrasse ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.

Gemäss eingegangenen Offerten belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 135'000.00.

Antrag Gemeindevorstand

- Einem Bruttokredit von Fr. 135'000.00 soll zugestimmt werden.
 - Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.
-

4. Bruttokredit Kanalisation Überlandquart

Aufgrund des generellen Erschliessungsplans (GEP) sind wir verpflichtet, die Kanalisation Überlandquart auszuführen. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung wurden bereits erste Teilstücke erstellt.

Die restlichen Arbeiten an der Kanalisation wurden ausgeschrieben.

Gemäss Vorgaben des Amts für Natur und Umwelt (ANU) und der Gesetzgebung sind die Liegenschaften Überlandquart verpflichtet, an die Kanalisation anzuschliessen. Die Zumutbarkeit ist bei sämtlichen Objekten gegeben, ausser bei den Gebäuden «Obervalzalum» und «Lochi». Diese möchten jedoch freiwillig anschliessen.

Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf Fr. 345'000.00. Dem gegenüber stehen Einnahmen durch Anschlussgebühren von rund Fr. 100'000.00 und Leistungen Dritter von Fr. 60'000.00.

Antrag Gemeindevorstand

- Einem Bruttokredit von Fr. 345'000.00 soll zugestimmt werden.
- Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

5. Mitteilungen und Umfrage

Anschaffung Kommunalfahrzeug

An der Gemeindeversammlung vom 25.06.2020 wurde über die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs abgestimmt. Beantragt wurde ein Nettokredit in der Höhe von Fr. 185'000.00.

Untenstehend ist nachträglich die detaillierte Auflistung der Brutto- und Nettokosten ersichtlich:

Kaufvertrag vom 4.6.2020			inkl. MwSt
Viatrac Aebi VT450 Vario Euro 6		202'567.10	
Hakengerät Aebi		31'775.10	
Abrollpalettenboden		5'871.45	
Umbau best. Streuer und Schneepflug		2'000.00	
Container 9 m3		6'845.70	
Aushubmulde		5'655.25	
Zwischentotal 1		254'714.60	
Kommunalrabatt	8%	20'377.17	
Auftragsrabatt	2%	5'094.29	
Zwischentotal 2		229'243.14	+ MwSt
Rücknahme Lindner		-60'300.00	+ MwSt
Gesamtpreis exkl. MwSt		168'943.14	
MwSt	7.7%	13'008.62	
Gesamtpreis Netto inkl. MwSt		181'951.76	182'000.00

Der Kreditbetrag brutto inkl. MwSt beträgt somit Fr. 247'000.00. Der Rücknahmepreis des alten Fahrzeuges beträgt Fr. 65'000.00 inkl. MwSt., was Nettokosten von Fr. 182'000.00 ergibt. Die Gemeindeversammlung hat einem Nettokredit von Fr. 185'000.00 zugestimmt.

Der Schwellenwert gemäss kantonalem Submissionsgesetz für Lieferungen im Einladungsverfahren beträgt Fr. 250'000.00 exkl. MwSt.